

Sonnabends, den 20. Decembris, 1766.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

51.



Officijalny

Bochentlich-Stettinische
Frag u. Anzeigungs Nachrichten,

Woraus zu erschen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern, sowohl hau- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; insgleichen was zu vermieten, zu vermieten, gesunden und gekosten worden; wo Gelder anzuleihen, und was vergleichet mehr ist; Wie auch die Lizenzen zu Stettin und Schwienemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Wör- und Hinterpommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Das Haus, des verstorbenen Regierungs-Präsidenten von Wachholz, welches zu Stettin am Nohmarkt steht, und wovon der Exequionarius Tripp, mit dem intendirten Näherr-Richter abgemessen, ist zum öffentlichen Verkauf gesollt, und dazu Lemini auf den 21sten November a. c. zum ersten- den 13ten Februar zum andern und den 20ten April 1767 zum dritten und letztemale angesetzt; also dann die Käufer sich zu gestellen, und der Meistbietende die Auktion zu gewinnen, wo selber alsdann niemand gehöret werden wird. Signatur Stettin, den 20ten Augusti 1766.

Königlich Preussische Pommersche und Leminsche Regierung.

Dennach

Demnach vorkommenden Umständen nach, das in der Breiten Straße welschb. belogen, deren Düs quanischen Erden gemeinschaftlich eingebürg. Haus, zur anderweiligen Leitation aufgeboten wird, und da zu Termine licitation auf den 1ten Decemb'r a. o. den 14ten Januarii und 1ten Februarri z. f. ange-
setzt. So haben sich dieseligen welche Häuser diese Hauss abgeben wollen, in denen angezichnen Termi-
nis zu gestellen, ihrem Gebotth ad protocollo zu geben, und nach Besicht' die Abdiction zu gerügtigen.
Signaturem Stettin, den 22ten October 1766.

Königlich Preußische Pommersche und Caminsche Regierung.

Es ist des seligen Bürger und Schneider Meister Johann Erdmann Dittmers Witte entschlossen,
sie in der Baum-Straße, zwischen dem Schäfer Klügen und Schäfer Puhken, inne belegenes Wohnhaus
welches besteht in 4 Stuben, 4 Kammern, 1 Küche, Wohnekeller i. Garten, Holzremise, und Hestraum
nebst Wiese, bießlich aus freier Hand zu verkaufen, wozu den Termini, als den 1ten, 29ten Decemb'r
a. o. und den 1ten Januarii a. f. Nachmittags um 2 Uhr, in diesem obgedachten Hauss angesetzt sind.
Es können sich auch vorher Häuser bey ihr melden, und ohne Leitation mit ihr Handlung pflegen.
Liebhaber können sich sodann entweder vorher bey ihr selbst privative, oder in denen angezichnen Termi-
ni in ihrem Hauss öffentlich einfinden, und geworden, das in dem letzten Termine dem Weisblattdienst
das Hauss jugeschlagen werden solle.

Bey dem Kaufmann Wischow am Krautmarkt, sind außer alle Seiten von Weine und Brandtsche
ne in haben, Russisch Rhein, Königsberger Schnitt- und Schrocken-Hampe & Hampe-Zwieb. Diese Seiten
Flachs & Flache Zwieb., frische Russische Salzküche, Haue-Wiese, desgleichen frischer Käse & Pommerscher
Känsahm, Fischler-Dieben, Hollandischen Sämmelche & Edammer-Käse, Weizen, Roggen und Weizen-
Mutter, um den billigsten Preis.

Bey dem Kaufmann Müller an der Brücke-Straße-Ecke, ist neuer Kleßfeld; seiner Vollküni-
scher Käse, angewichelt Backflock zu haben.

Der Bürger und Gastricht Sachse ist entschlossen, sein in der grossen Wallstraße-Ecke, zwischen
der Schneider-Heberge, und der Rö. Mühle inne belegenes Haus, welches besteht aus 6 Stuben, 5 Kami-
mern, einem großen Keller, Bodens und Hofraum, nebst Wiese, aus freier Hand zu verkaufen; Lieb-
haber können sich bey ihm in der Mühlene-Straße, in seinen welschb. wohnenden Gathuse, melden.

Eine zweiflügige holze Haube, so im guten Stande, steht zum Verkauf; Liebhaber können solche
auf dem Küchelchen Speicher-Hof besiedeln, und den Preis in dem Hauss dafelbst erfahren.

Ed sollen den 22ten Novembris, Nachmittags um 2 Uhr, in des Herrn Commercienrat Arthbergers
Hauss, 5 Ochtofe weisse Grangeweine, so zu 20 Akkr. Courant à Dobritz, und 13 Odm. Moseler Wein
so a Odm. zu 25 Akkr. verkaft werden, an den Weißgerbermeister veräußert werden, da der Eigenthümer
derselben, in der ihm nachgelassenen Zeit die Entlohung nicht versagte; Aber Liebhaber können sie
Logen eingedenken, diese Weine vorher probiren, und gemürtigen können, daß den Weisblattdienst gegen das
Bezahlung solche gleich verabfolgt werden können. Signaturem Alten Stettin, bey dem Weisblattdienst,
den 10ten December 1766.

Es will der Bürger und Brandtscheinreiner Menbaum, sein in der Breitenstraße in Stadt belie-
genes, vormalis Hinters Gathus, wozu gute Hoiaum, Stallung 160 bis 70 Werden, ein Bräu-
nen, ein Särtchen, die Durchsicht von der Breitenstraße nach dem Rödenberge zu, eine große Braupfanne,
ein Haufenkessel, eine neue grosse datterne Darre, ein großer Brötpfus; und im Hauss befinden sich 8 Stuben,
4 Kammern, gute Bodens, wozu der dazu gehörigen Wiese, darüber hinaus können dieho Gathus
taglich in Augenchein nehmen, und bey ihr verhaldt werden, und Handlung pflegen.

Bey dem Kaufmann Bauer in der Fischer-Straße sind in haben, frisch Russische Salzküche 3 &
8, 10, 12 Stück per Pfund bey Kessl auch Stein-weise, Mantelzonne Eesse, frische Pommersche Neunow-
gen, frischer Käpfchen, und gekröppter Röhsbeert, Dorfch, Sündlandischen und Berger Zwieb. Weißkäse
in mittel und kleinen Fellen, weiße Russische Seite in grossen Stücken; Die 10pf. Petren Liebhaber
sind sich bey ihm zu melden, und verfichert zu seyn, das mit gute-Waren in den außernsten Preis ge-
dient werden soll.

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Nach dem in etlichen Königl. Vorpommerschen Amtier-Herren annoch folgenden Holz zum an-
wältigen Dabit ausgeschafft werden, welches per modum licitatione veräußert werden soll, als:
Stettin und Jasen, Polternselschen Revier: 30 Stück verstreute Eichen, zu Kaufmanns-Särtchen
zubereit, 100 Stücke helle gen. Weihrauchholz, 60 Stück Eichen, 200 dito Eßen, u. 100 dito
frischen Sticks. Jasen'schen Revier: 25 Stück verstreute Eichen, nach Gutensack, 100 dito
schlägigen Eichene Tafeln von 6 Fuß, 60 dito von 5 Fuß, 60 dito Tannen, 60 dito Weihrauchholz,
50 dito

so haben Eichen, so dico Buchen, 150 dico Elsen, und 400 dico hohen Schiffsböhl. Leichthin
Bücher voll beschlagene Balken von 5 Fuß, 20 dico Sägelblätter 10 Fuß lang. Es
seburschen Revier: 1000 Buchen, 1000 Eichen, 1000 Schiffsböhl. 1000 Bücher Uebermühle und
Lergelome Menschenzweckes Revier: 1000 hohen beschlagene Balken von 5 Fuß, 50 dico Spar-
ren, 40 dico Rohlfüße, 10 runde sechsfüßige Balken, 50 dico von 5 Fuß, 50 dico Sparten, 40
dico Rohlfüße, 50 runden Buchen, 500 dico Eichen, und 100 dico hohen Schiffsböhl. Gauers
krugischen Revier: 1000 haben Eichen, und 200 dico Eichen Schiffsböhl. Monchehinschen Re-
vier: 1000 Eichen Kaufmanns Tutt, noch Kubie-Zoll, 50 haben Eichen, 200 dico Eichen, und 100
dico hohen Schiffsböhl. Lergelomeschen Revier: 50 beschlagene Balken von 5 Fuß, 10 dico
Sparten, 40 Rohlfüße, 200 haben Eichen und Eichen, und 100 dico hohen Schiffsböhl. Zaddi-
Gembischischen Revier: 10 beschlagene Balken von 5 Fuß, 50 dico von 5 Fuß, 100 dico Sparten,
100 dico Rohlfüße, 200 haben Eichen und Eichen, und 200 dico hohen Schiffsböhl. Müsels-
bargischen Revier: 50 harten beschlagene Balken von 5 Fuß, 50 dico von 5 Fuß, 50 dico Spar-
ten, 50 runde Balken von 5 Fuß, 50 dico von 5 Fuß, 50 dico Sparten, 50
dico Rohlfüße, 50 haben Eichen, 50 dico Buchen, 500 dico Eichen, und 200 dico hohen Schiff-
böhl, und diezu Termosse licitation auf den zu Dero abzurichten werden; So wird solches jetzt
männlich, und besonders beweint Holz handelnden Kaufleuten, um Schisser hiernach bekannt ge-
macht, und könstant diesenjenigen, welche zusammen mit mir, und anderen Holz-Sorten aus denen frech-
sitten Reviere, in kontrahentisch in letztem Vermittlungs um 10 Uhr auf der Königl. Krieges- und Dom-
ainen-Kammer einftreten, um Schisser protocol und geben, und gewerken, das solches plus minus
gegen Bezahlung in Holzreider d'Orbis, auf allergründliche Approbation zugeschlagen werden soll, und
dient denen Liebhaber ihrer Nachricht, das auf kleine Quantitäten kommen und so viel ein jeder aus
ein oder dem andern Reviere erlangen kann, zum Besten der Kaufleuten das Gebot angenommen werden soll.
Signat. Stettin, den 15. Nov. 1766.

Königlich Preußische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

24. Nachdem der vorgesehene Zeitraum vor der Beobachtung des sichtigen Bau Holz, nämlich: 1.)
Am Friederichswalder Kaufmannschen Revier, und 2.) Am Ahrensburger Revier, 150 Stück sichtige mittel
Balken, 500 dico Rohlfüße, 1000 dico Sparten, und 1000 dico Rohlfüße. 2.) Am Hohen-
brückischen Revier: 150 Stück sichtige mittel Balken, 50 dico Rohlfüße, 100 dico Sparten, und
100 dico Rohlfüße, keine außtmischen Offerte gesuchet, und daher resoluter werden, anderweitige
licitation-Termosse auf den letzten, ersten, und zogen dieses Monath December zu prüfungen. Als wird
solches jedermann möglich, besonders aber denen mit Holz handelnden Kaufleuten und Schisser bedurf
bekannt gemacht, und können diejenigen welche resoluter dieses Holz pflichtlich oder zum Thali zu verhandeln
sich besonders in ultimo Termosse Vermittlungs um 10 Uhr auf der Königl. Krieges- und Domänen-
Cammer einzufinden, ihnen Orbi d'Orbis protocol geben und vertrüthen, das dem Meistdienken das Holz
gegen Bezahlung im Golde bis auf allergründliche Approbation erhalten und ein förmlicher
Contract darüber ausgefertigt werden soll. Signat. Stettin, den 26a December 1766.

Königlich Preußische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

25. Als in neuen Holz-Meieren der Aemter Uebermühle und Tergelow, 65 Morgen Schabböhl, nach
Witter, Orbis und Tannen-Stäbe getreut, imgleiden 47 Stück klein Klappholz auf Königl. Nach-
nung geschlagen, geschnitten und angefaertigt, auch auf der Ablage in Danzig an der Nieder zum Berichten
abgelaßt werden sollen, welche per modum licitation verlost, und bis zu Termosse licitation auf
den 4. und 22. Decr. s. c. auch 12. Jät. a. f. abgerichtet werden. So wird solches denen Kaufleuten
und Holz-dealerantem bekannt gemacht, und können Kaufleute sich besonders in ultimo Ter-
mosse Vermittlungs um 10 Uhr auf der Königl. Krieges- und Domänen-Cammer einzufinden, ihr Gebot
gegen Bezahlung im Golde bis auf allergründliche Approbation zugeschlagen werden soll. Signat. Stettin
den 15. Nov. 1766.

Königlich Preußische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

26. Da per Referatum vom 14ten Augusti s. c. allergründlich beschlossen, das das Amts-Haus zu Colberg,
verkauft werden soll, und diesem zufolge solches, nebst dem Seiten-Hügel auf dem Hofe, der alte runde
Thurm, der Speicher nach der Wall-Strasse, und die Mauer auf dem Hofe, welches alles auf 790 Mädr.
12 Br. schätzirirt worden, zur öffentlichen licitation gebracht wird, und dazu Termosse licitationis auf den
29ten November, 21sten December und 21sten Januaria a. f. abgerichtet werden. Als werden Kaufleute
hiermit eingeladen, in benannten Termosse, besondere in ultimo Termosse bis Morgens um 9 Uhr auf dem
Königlichen Deputations-Collegio biselbst zu erscheinen, ihr Gebot ad protocollum zu beden, und zu ges-
würbli

wertigen, das dem Weißtenden dieses Hauses, nach oben spezifizierten Neben-Gebäuden, die auf aller höchste Approbation geschlagen werden soll. Signat. Eöllin, den 4ten November 1766.

Königl. Preuß. Pomm. Kriegs- und Domänen-Cammer-Deputations-Collegium.

Da denen Königlichen Verordnungen folge, städtische Mühlen auf Erb-Recht ausgebaut werden sollen, und wir daher auch dem Königlichen Interesse vor condenable sinden, die Amte: Schönitz, Möhle zu Bütom, erblich zu verkaufen, und deshalb Terminturminis, auf den 21sten November, 22sten December und 23sten Januaris a. f. präfigiert; Alle wird solches dem Publico bennit bekannt gemacht, und haben Kaufmänner sich in derselben angesehnen Terminis, besonders aber in ultimo Termino sich auf dem Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer-Deputations-Collegio hieselbst, Morgens um 9 Uhr einzufinden, ihr Gebot ad protocollum zu geben, und in geordnetem, das dem Weißtenden-sich Mühle bis auf aller höchste Approbation geschlagen werden soll. Signatum Eöllin, den 27en November 1766.

Königl. Preuß. Pomm. Kriegs- und Domänen-Cammer-Deputations-Collegium.

Ad instar an der Beuren Jößlich und Wentland zu Bütom, soll der Witte Wentlandsches Wohnhaus, welches in der Salzstraße liegen, und wou 2 Morgen Haußwiesen gehörig, in Termintis den 24. Nov. 25. Dec. a. c. und 22. Jan. 1767, Schuldens halber, cum taxa der 127 Rthlr. 22 Sch. an den Weißtenden öffentlich verkauft werden; Dabiro sich Liebhabere in solchen Terminti zu Rathausse melden und in ultimo gegen das höchste Gebot gewaltigen können, dass ihnen solches geschlagen werden darf, zugleich werden diejenigen, so im der Witte Wentlandsen, oder deren Schreiberbüro, daran betheiligt seien, als zahigen Vosses des Wohnhauses, etwas zu fordern haben, hiedurch das zum Erstattung sich erschöpfbar in ultimo Termino den 22. Jan. 1767, wegen ihrer Forderungen zu Rathause einzufinden, und solche gehörig zu verlösen, midrigens sie mit ihren Ausforderungen an den zweck Hausse erden verlustig erkläret werden. Greiffenbagen, den 24. October 1766.

Bürgermeistere und Rath.

In Schaffre soll des verstorbenen Bäcker Paul Stollmanns Haus, am Markt belegen, welches in der gerichtlichen Taxe auf 170 Rthlr. 16 Sch. Pf. zu stehen gekommen, an den Weißtenden verkaufet werden. Terminti Subsistacionis sind auf den 10ten December, 11ten und 12ten Januaris a. f. angezeigt, in welchen und besondres in dem letzten, die Liebhabere sich zu Rathause einzufinden, und auf das Haus gehörig leiteten können.

Der Müller Meister Koch, hat seine Herrschaft erlaucht, seine vor Karriengagen, nahe bei Döber gelegen, habende Wind-Mühle, same Vertheilung zu verkaufen; Es wird also Terminti: circuosis auf den 6ten Januaris a. f. angezeigt, in welchen sich Käufer, wenn sie vorher die Mühle besichtion, hysdem Contribution Recepto: Zimmerman pro Stargard missen, ihrem Dorf ad protocollum geben, und so wütigen können, das mit dem Weißtenden concordire werden soll.

Der Müller Meister Beemer, mit seiner von Lenz belegene Wind-Mühle, erblich verkaufen; welche zu erhandeln willens, kann sich zwischen hier und den roten Januaris schenken dem Müller Lenz mer zu Lenz melden.

Zu Kortzenbagen nahe den Mafson, sollen den 7en Januaris 1767 verschiedne Sachen, als: Zonen, Gold, Silber, Kupfer, Zinn, edle gutes Eisen auch anderes Leinen, Bettan, Kleidere, Kleider und Hout-Säcke verauktionirt werden, nach Liebhabere zu laufen zu melden; Es wird aber ohne That Verlobung nichts verfolgter.

Zu Biermundse, sind auf Veranlassung der Königlichen Hochgerichtlichen Regierung in Stettin die Schiffers: Wichters Immobilia, sov haara gehabt, und Terminti: circuosis auf den 21sten December, 22sten November und 23sten December angelegt. Das Wohnhouse ist in 126 v. idr. 7 Br. der Breite und 20 ft. die Tiefe zu 50 idh., die Höhe zu 200 idh., ab einer eichenen gründiger, wie diefe die Schildkasten: Pforte alltier, in Anzahl und Maße des mitteren, zu sagen.

Ad instar eines Contradictores Nahmen Negusius Equanimus, ist das Nachmesserliche Antreibt Guts in Reth, im Belgardischen Kreise, welches seit 1805 Mr. 4 Br. 9 Pf. geistlich genütziger wird, in durch Sabbath: in Reth, welche abhängt, zu Steinen und Belgard gehörig, ob das es sind, zum königlichen Besitz gehöller, auch Käufle erga' ermissim den 8ten Martii a. f. verauktionirt, mit der Committition des jüdischen Gutsboden vom Weißtenden zugeläßigen, und nachmals niemand doggen gebötet wird, den soll. Signatum Eöllin, den 22ten Nov. 1766.

Königl. Preußisches Domänen-Des. Hoff. Gericht.

Es sollen im Terminti den 22ten dieses Mo. abz. Vermöltage um 9 Uhr auf dem Rathausse Stettin, Landes- und seelische Aender und Wiesen vom Todt: a. Kurf. zu den Weißtenden gegen hoare Zahlung zu laufen werden, als: 1.) Drey Scheffel Acker vor dem Lub-Büd-Hüll. 2.) Drei Scheffel

Scheffel

Schiffel vor der Denginschen Wiese, so kostet 20 Rthlr. 4.) Ein Schiffel im Böhmischem Felde, so kostet 15 Rthlr. 5.) Fünf Schiffel auf den Kämpen, so kostet 120 Rthlr. 6.) Eine Wiesen-Carol, so kostet 100 Rthlr. 7.) Noch drei vierst. vom einer Wiesen-Cavel, so kostet 100 Rthlr. Kaufmäßige wollen sich in Lerming den 22sten dieses Vormittags um 9 Uhr zu Rathaus eingefinden; ihr Gebot ad propositum geben, und gewärtigen, daß den Meßbietenden diese Acker und Wiesen erb- und eigentümlich eingeschlagen, auch ihnen darauf gerichtliche Kauf-Brie'e ausgesertigt werden sollen. Signatur am Bergard, den 15en December 1766.

Bürgermeister und Rath.

Zu Naugardien, in Hinterpommern, will der Bürger Joh. Christoph Walter, sein am Markt befindenes Wohnhaus, von 2 Etagen, mit 7 Stuben, 6 Kammern, einer großen Küche, gemäßigter Keller, nebst Hofraum und Stallung in 10 Werden, in Termine das 12. Jan. a. t. aus freier Hand an den Meßbietenden verkaufen; Kaufmäßige werden ersucht, in gedachten Termine sich bei dem Verkäufer in seinem Hause einzufinden, und dienen ihnen zur Nachricht, daß die Oder-Erge jährlich 50 Rthlr. Miete heziger.

Da nach der Verordnung eines Hochpreisli. Vorwurmschafft-Collegii zu Görlin, alle Rechtheit, so der sel. Hans Carl von Schmettel zu Camois, Rummelsburgs Geleis, nach einem aufgenommenen Inventari hinterlassen, per modum auctionis gegen baare Bezahlung verkauft werden sollen, welche in Kupfer, Zinn, Eisen, Holzgerüste, Leinen und Betteln ic. bestehen; So ist dazu Termius auf den 14. Jan. 1767 angesetzt. Liebhahre besitzen sich selbigen Lages frub Morgens um 8 Uhr in Rummelsburg, bey den Herrn Kreisheimebner Gronemann, als hierzu verordneter Auktionator in habender Vollmacht einzufinden, darauf beiliegig zu dienen, und nach den höchsten Gebot der erstandenen Sachen, solche gegen baare Bezahlung in Empfang zu nehmen. Rummelsburg, den 6. Oct. 1766.

Die Bürgermeister und Rath der Stadt Anger, Ehren sind uns sogen dienlich zu wissen: Da bis von der hieszel verstorbenen Frau Senatorin Evertsen alte nachgelassene Immobilien, bestehend in 1.) einem am Markt gelegenen zur Handlung und Brau-Mühung wohl geeigneten Hause, so außerordentlich massiven Mauern sieber, nach daran gebaueten 2) Speichern, und dazugehörigen Miete von 15 Schrodai; 2.) einem hier in der Stadt in der Bau-Straße, zwischen des Herrn Gämmerer Günther's Gaten und des Förder Langmanns Wohnen belegenen Gaten; 3.) Erb-Theilungen darüber ad instantiam dener feligen Frau Senatorin Evertsen durch einen stimmwilligen Verkauf an den Meßbietenden gerichtlich verkauft werden sollen, und Termius substantiose voluntate an den 1ten, 15en December a. t. und den 20en Januar a. f. anberabt worden; So wird folches in jermähnlichen Wissenschaft hiedurch bekannt gemacht, und können Kaufmäßige sich in daz. Termius Vormitags um 9 Uhr in Curia vor hieszem Stadt-Rath einfinden, ihr Gebot ad propositum thun, und gedenigen, daß in ultimo Termio, den beiden Meßbietenden so lange zum freien Verkauf eingeschlagen werden sollen. De-rectum Angeram, den 25en November 1766.

Als mit Königl. allgemeindiger Approbation, zu Verkaufung der alten Schloß-Gebäude zu Görlin, bereits vorhin Termius libatoeis angekündigt gewesen, sich aber darin keine annehmbare Ränter gefundet. So werden auf anderweitige Veranlassung des Hofs, hiermit von neuen Inventarien zum Kauf bezüglicher Görlindorff's Schloß-Gebäude, aus den 1ten und 25ten November, auch zosiem Desembris a. vor dem Cammer-Deputations-Collegio, zu Görlin angezeigt, in welchen diejenigen, welche solche Schloß-Gebäude in Erlaufen Lust bezeugen, sich auf gedachter Deputations-Cammer zu Görlin am 25. Nov. um 9 Uhr einzufinden. Die Kosten von denen zur Rektion gehörenden Schloß-Gebäuden und Dürmen werden zugleich jedem an auf Verlangen in der Registratur des bemeldeten Cammer-Deputations-Collegio, zu Görlin, vorgelegt werden, und wird hierauf zugleich dem Publicum bekannt gemacht:

- 1.) Das der künftige Eigentümer die Schild-Freihheit genieße, welche in Exemption der Eigentümer und allen öffentlichen Abgaben von liegenden Gründen und Fahrtrage befreitet.
- 2.) Das er auf den Orten, wo Gebäude gestanden, Besitz habe, nach Gutbefinden zu bauen, auch sich das ganze Blöckje zu bedienen, außer dem Platz, wo das alte Gebäude gestanden.
- 3.) Das er mit denjenigen unter Amts-Jurisdiction sehe.
- 4.) Das die Aufzett durch den Thormeg über den Eingang des Schlosses nicht mit dem Eingang unter Kirchengewidre jederzeit offen und stief gelassen werden müsse.
- 5.) Das der Platz wo das alte Gebäude gestanden, von der Kirche an, bis an der Mauer unter diesem Verkauf nicht mit demselben, sondern deselbe dem Amt reserviert bleibe, um darauf nach Gutbefinden, ein anderes nächstworn die Stelle und Art sonst gehängen, umgleichen die Thordendecke und Fahne reservirt bleibe, und nicht mit in dem Verkauf begriffen, eben so auch
- 6.) weder Glecke noch Ue. mit unter dem Verkauf
- 7.) zu verfehen sey.
- Und da 8.) keine Königl. Decr. mit dem dieser alten Schloß-Gebäude, zeitlich jährlich 20 Rthlr. abzahlt, so erheben gehabt. So kommen die Liechtenen ihr Gebot ad propositum entweder mit Verpflichtung des Canonis abgeben, oder auch in der Art, daß diese Schloß-Gebäude liegen, daß der Canon pro futuro wegfallen, und nicht bezahlt werde. Kaufmäßige haben sich also in benannten Zeit-

minis vor dem Deputatione-Collegio zu Cöstlin eingefinden, und bei Abgebung ihres Gebots, auf verhandelnde Conditiones, Restitution zu nehmen, und hierauf zu geträgtigen, das belagte Schloß-Gebäude plus leitani, bis auf erfolgter Königl. Approbation, angezögert werden seken. Signatur Stettin, den 21sten October 1766.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domänen-Sammer.

Des von Colberg entdeichten Johann Georg Auerhahn, wenige Mobilien, Kleider, Leinen, Waszett und Weise, sollen in Termint den zten Januarii a. s. in der Frau Wachsen Hause in der Bursens Strasse, öffentlich verkaufet werden; welches bedurch bekannt gemacht wird.

In Schlawe sollen der verstorbenen Notarizs Gerathen Witwe liegende Gründe, als: ein Haus, ein Garten, auch 11 Stück Acker und Wiesen, welches alles in der gerichtlichen Tare auf 146 Rthlr. 2 Msc zu sehen gekommen, per modum Subhataions verkauft werden. Termint dies sind auf den 21. Nov. 12. Dec. a. s. und 5. Jan. a. f. angezeigt, und Subhataions-Patente zu Schlawe und Stolp affigirt worden.

In Schlawe soll des verstorbenen Schleifer Christ. Niedertens Haus, eine Scheune und Garten, wodurch alles in der gerichtlichen Tare auf 210 Rthlr. 7 Gr. 5 Msc zu sehen gekommen, per modum Subhataions verkauft werden. Termint dies sind auf den 21. Nov. 12. Dec. a. s. und 5. Jan. a. f. angezeigt, und Subhataions-Patente zu Schlawe und Stolp affigirt worden.

3. Avertissements.

Auf Requisition eines Königlich Preussischen General-Auditorates, wird die be-selbigen ergangene Prodigalität-Eklärung des Major und Fügel-Hauptmann Carl Graf von Schwerin, welche dorthin lautet:

Nachdem auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Ordre, der Major und Fügel-Adjutant Carl Graf von Schwerin, wegen vieler gemacht, betrüglich Schulden pro prodigie erklaret, die Disposition eines Vermögens gewonnen, und ihm bei der Pommerschen Regierung ein Curator bestellt werden soll; als wird solches, und daß alle von nun an mit ihm ohne Beziehung des Curatoris eingegangen Contract, über von ihm ausgehende Wechsel und Scheine von keiner Verbindlichkeit seyn sollen, in jedermann Wissenheit bedurch bekannt gemacht. Berlin, den 16ten September 1766.

Königlich Preussisches General-Auditorat.

J. L. Reiske.

Benen wöchentlichen Anzeigen und Zeitungen biefiger Provinz inserirt, damit niemand dieserwegen mit der Unmöglichkeit entzündigen könne. Signatur Stettin, den zten October 1766.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Auf Ansuchen Christine Kammlins, ist dieser von Petershagen entwickelter Themann, Friederich Weiz, Ediculier gegen den 16ten Martii a. s. vorgeladen worden, bey der bessigen Regierung rechtliche Anfachen seiner bishereigen Entfernung an, und auszuführen, ob er geskriften, das in Entfernung dessen die Ehescheidung erkannt, und der Körgerlin nachgegeben werden soll, sich andernfalls in verhantel er weiteren denselben zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Stettin, den 17ten November 1766.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Auf Anhalten Dorothea Elisabeth, gebürte Minotius ist dieses von Ahlbeck entwickelter Themann, der Schnebler Dackl granc, Ediculier vorgeladen worden; in Termint den 6ten Februarii 1767 sich zu gestellen, und wegen der ihm bergemessen besölichen Entfernung gegen Verbot zu verhanteln, mit der Bedrohung, das sonst die Ehescheidung erkannt, und der Körgerlin anderzeitige Verheirathung nachgegeben werden soll. Signatur Stettin, den 10ten October 1766.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Den von Steynitz entwickelten Bäcker Johann Manthey, wird bedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht, daß ad instantiam seiner Ehefrau Anna Elisabeth Jucosen, Ediculier ergangen, mittelst welcher er gegen den 6ten Februarii 1767 vorgeladen, seine Entfernung zu rechtfertigen, mit der Bedrohung, das sonst die Ehescheidung erkannt, und der Körgerlin anderzeitige Verheirathung nachgegeben werden soll. Signatur Stettin, den 10ten October 1766.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Auf Anhalten Anna Dorothea Wobers zu Daher, welche von ihrem Thamann, dem Ruffischen Korsischen Grenadier Andreas Niemann, in biszigen Landen zurück gelassen ist, ohne das er ihr Vater von sei-

dem Aufenthalt Brachricht gegeben, gedachte ihr Ehemann gegen den 12ten Januaris a. f. vorgeladen, zu Recht beständige Ursachen seines Vertrags bei der Königlichen Regierung dieselbst anzugeben, mit der Bedeckung, daß sonst die Ehe-Scheidung erkannt werden soll; Welches demselben hierdurch vor nachrichtlichen Achtung belant gemacht wird. Signatum Stettin, den 21en September 1765.

Königlich Preussische Pommersche und Camillose Regierung.

Ad instantiam Sophia-Schwanin, ist deren Ehemann, der gerechte Leibh. in Pompon, ad Galilee gegen den 20ten Martii 1767 vorgeladen, die Ursachen seiner häbigen Entfernung anzugeben, und seine rechtliche Befugnis wahrzunehmen, in Entstehung dessen die Scheidung erkannt wird, welches demselben vor nachrichtlichen Achtung belant gemacht wird. Stettin, den 17ten November 1766.

Königlich Preussische Pommersche und Camillose Regierung.

Die Königlich Preussische Pommersche Regierung, hat den seit 20 und mehr Jahren nach Holland und weiter nach Ost-Iuden gegangenen Bogislaf Liettin, so eines Schuhmeisters Sohn aus Stettin ab, wegen seiner aubir beständi Erbschaft vorgeladen, daß er den 12ten December 1765 zum ersten den 12ten Januaris a. f. zum andern, und längstens den 27ten Februarii 1767 erscheinen und seine Gesetztheit wieder die sich vor Erb angesehene Witwe Eggeren wahrnehmen, oder daß er vor todt sterbe, und die Erbschaft verfolger werden wird, gewarnt solle; Wornach sich derselbe zu achten. Signatum Stettin, den 27ten October 1766.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Die Königlich Preussische Pommersche Regierung, bat den seit 10 Jahren abwesenden Franz Carl Gleichhabn, oder allenfalls seine Erben, wegen seiner im Amte Budogau zu Bieckow auf der Insel Usedom verstreuten Wulter Erbschaft vor Edict vorgeladen, daß er den 27ten October, 28ten November und längstens den 12ten Januaris a. f. erscheinen, und seine Erbschaftswerte wieder die sich angegebene Erben wahrnehmen, oder daß er vor todt erkläre, daß die Erbschaft verfolgt werden wird, gewarnt soll. Wornach sich also derselbe zu achten. Signatum Stettin, den 21en Juli 1766.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Da man wahrgenommen, wie der §. 11. des Stempel-Edicts, wegen der Kauff-Mietb. und Pacht Contrakte, wenn das Objekt Contraut über 50 Mthlr. beträger, wenig oder gar nicht beschichtet, mit hin der intendirend Zweck der Sicherheit des Publici bei solcher Verbindung, die wenn sie nicht mit dem gesährigem Stempel legalisiert sind, ihre Nullität bei sich führen, verfehlt wird; So wird das Publikum ihm genauer auf keine Controversion betreten zu lassen, weil sonst die Vorchristi des Gesetzes la Rigueur exerzirert werden wird. Und weil die tägliche Erfahrung lehrt, daß Christen sowohl, als Juden, welche Gelder auf Pfänder leihen, davon enormen Züchtern treiben, und die Armut sehr drücken; So hat man zu Abstellung aller Misbillungen den §. 6. bis B. & C. des Stempel-Edicts dahin zu suppliren vor nothig gefunden, daß es nicht genug sei, in denen paraphratischen Pfand-Büchern, den Tag und Jahr der Anteile, die Summe und das Pfand selbst genau zu notiren, sondern auch dem Verpfändner ein Pfand-Schein und zwar über eine Summe von Ein bis 10 Mthlr. auf einen 4 Pf. und wenn es über 10 Mthlr. so auf einen 6 Pf. Bogen, wenn es aber unter 1 Mthlr. auf ungestempelte Papierer zu geben, dagegen keine Einschreib-Scheinwerfer genommen, und von jeden der auf Pfand lebet der Vorraht von dem dazu notwendig Stempel-Papier eingeschafft werden soll. Sollte sich jemand hellerlicher zu handeln bereuen lassen, ist er des auf das Pfand geliehenen Geldes verlustig, und muß überdem die Edictmäßige Stempel-Strafe erlegen, wornach sich jener zu achten hat. Signatum Stettin, den 27ten October 1766.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Da das Stettinsche Cammer-Forwerk, Greckow, auf fünfzigem Trientialis 1767 vordiles will, und nunmehr auf Erbschafts-Recht ausgehan werden soll, dergestalt: Das solches plus licitatio und vereinigen die favorabellen Concidioen offerieren, für sich und seinen Nachkommen cum facultate alienandi nach Erbschaft-Recht erb- und eigenhümlich übergeben werden soll, jedoch sub Conditionibus, das der Erbinnermann wenigstens die Pacht, so dieses Vorwerk bisher getragen, a tempore traditionis an, als etern perpetuūlēm nie zu erbholenden Canonica zur Cammer alljährlich in den gewöhnlichen Terminen abtrage, die darauf bestehende onera, am Contribution, Cavallarie-Geld, Fortifikations-Geben, Neuen Verden Gedus u. r. wie solche von dem Hofslande des Vorwerks abgetragen werden muß, besonders obfahre, eine große Anzahl ausländischer Familien auf seine Kosten erzähle, auch beständig conservir, die Gebäude auf seine Kosten in dauerlichem Stande erhalten, der Cammeren das auf dem Vorwerk habende Saat-Inventarium bezahle, auch zur Sicherheit seines Engagements hinfällige Caution befile; So sind dazu Termini licitatiois auf den 27ten October, 27ten November und 29ten December a. f. bestimmt, und können sodann diejenigen, so dieses Vorwerk's halber eintreten wollen, in benannten Termenis licitatiois auf der hiesigen Cammeren erschienen, ihren Both und Offerte aufzeigen, und daranach gewilligen.

Wartungen, das gebauchtes Vorrecht dem, der als Wechsleiter sich zu den besten Bedingungen versteht wird, auf Erbicht/Nicht werde überlassen werden. Alten Stettin, den 7ten October 1766.

Bürgermeister und Rath dieselbst.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, hat des Notarli Grühmachers Witwe, bonis cedit, daher Concilium Creditorum über deren Vermögen erfasst, und ihre Gläubiger zur Liquidation auf den 19ten December a. c. 16ten Januarii und 13ten Februarie a. f. præceptor e vorgeladen worden. Solches wird hierdurch bekannt gemacht, und deren erwähnige Schuldner gewarnt, an dieselbe fernherin keine Zahlung zu leisten. Signatum Rügenwalde, den 20ten October 1766.

Bürgermeister und Rath der Stadt Rügenwalde.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß nach Absichten des Herren Hofräths, Doctor und Professor Hefmannus in Halle, dessen Websammlung nach wie vor, nicht allein in dem Hessenischen Hause zu Hause, sondern auch bei den besten gebauchten auswärtigen Commissionats, als in Stettin und Stargard, fernherin aufrichtig und gut präparirt zu bekommen seyn.

Auf dem Lande obwirkt Plate, wird auf Crimisal 1767 ein fischiger Fischer verlanget, und giesst der Herr Bürgermeister Wanckel in Plate nehere Nachricht darüber.

Vom Magistrat zu Colberg wird in Termine den 29ten December a. c. 26ten Januarii und 27ten Februarie a. f. und jmar in legitimum peremptori citata, der 5 Gulden balter entrichte die Bürger und Kaufleute Johann Georg Auerbahn, sic zu schulen, wegen seines Ausbrechens Red und Antwort zu geben, oder zu gewärtigen, daß wieder ihn als einen mutwilligen Banquettier und Betrüger criminaliter und nach dem Edict verfahren werden soll. Imgleichen alle seine Creditors, so eine Ansprache und Anforderung ex quo-quoque capite vel causa habent, ad liquidandum & versicandum. Die Proclamata sind abhier zu Königslberg in Preussen und Hamburg abzügten.

Vom Ulrich-Wärtschen Ober-Gericht zu Prenglow, sind alle diejenigen, welche an dem halben Ritter-Suite Saarpow, so der Rittmeister von Eickstedt auf Damm, an den Hoff-Gerichts-Präsidenten von Brücke zu Eickstedt verfaßt, ex iure agostinus, simulacrum, investitur, creditus, hypothecæ, aut ex quo-quoque alio capite Anforderung haben, auf den 7ten Januarii 1767 per publica proclamata in vicinie, & sub comminatione perempti silentii, ad liquidandum & versicandum citata.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, ist des genesenen Provisoris der St. Marien und Gottesruh' Kirchen Richardi Wohnhaus, so am Markt gelegen, und 720 Rthlr. 8 Gr. wessmirt worden, auf bestellten Anfuchen subhastet, und Termin licitationis auf den 23ten December a. c. 20ten Februarie a. f. 14ten April a. f. angesezt, welches hierdurch denen erwähnigen Kaufmännigen sensibl, als denen Gläubiger zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Rügenwalde, den 1sten November 1766.

Bürgermeister und Rath der Stadt Rügenwalde.

Des hieselbst vor 26 Jahren verstorbenen Dräger Matthias Krohnenberg, abwesende Söhne, Samuel und Jürgen Gebürdere Krohnenberg, deren durch diebstalit erfasst, in Termine den 14ten Novembris, 17ten December a. c. und 9ten Januarii a. f. entheber in Person oder durch Gewollmächtige vor dem hiesigen Stadt-Weisenamte von ihrem Aufenthalte Anzeige zu thun, währendens sie zu gewärtigen, da man in 10 Jahren nicht die geringste Nachricht von ihnen erhalten, das sie Königlicher Verordnung zufolge, nach Ablauf des letzten Termi, pro mortuis declararet, und ihr Vermögen denen darum anhörenden Geschwistern verfolgt werden soll. Signatum Stettin, den 26ten November 1766.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, hat der Organist Martin Lekur, sein Haus in der Erf-Straß, an den Schiffer Johann Lemmes, für 397 Rthlr. verkauft; und Terminals zur gerichtlichen Beurkundung ist auf den 9ten Januarii a. f. angezeigt; welches zur Achtung dexter Interessenten hierdurch bekannt gemacht wird. Signatum Rügenwalde, den ersten November 1766.

Bürgermeister und Rath der Stadt Rügenwalde.

Wie Bürgermeister und Rath der Stadt Anklam, ihn lund und fügen hiermit zu wissen: Demnach die Anna Elisabeth Brose, verheirathet Kochen, ohne Leibes-Erden ab inkstetato verstorben: So werden alle und jede der Verkörbenden Ebenen & Creditors, erfasste ad legitimandum, leichter ad liquidandum & justificandum perempti citatae und vorgeladen, in denen dazt angefrorenen Terminen, als den 28ten November, den 19ten December a. c. und den 16ten Januarii a. f. Vormittags um 9 Uhr vor hiesigem Stadt-Gericht zu erscheinen, und ihre Gerechtsame wahrschneiden, oder zu geraden, daß sie nachhin nicht mehr gehorcht werden sollen. Decretum Anklam, in Judicio den 7ten Novembris 1766.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. LI. den 20. Decembris, 1766.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Bei dem Seidenhändler Engelsbrecht, in der Schulzen-Straße, ist schön Vor-Pommersch Lied Pfund, flachs, um den billigsten Preis zu haben.

Extra delicate holländische Süßmilch und Erdamme-Käle, imgleichen ist frische holsteinische Steppel-Butter in vierter Tonnen unumhaß nieder bei dem Kaufmann Leopold alßher, nebst frische Eas stanien, Stengel-Rosinen, Cathariner-Pflaumen &c. um sehr billige Preise zu haben.

Es werden zukünftigen Montag als den 22ten December a. c. Vermittags um 9 Uhr, verschiedene Sachen plus literaria auf dem Mauz-Hofe bey dem Königlichen Herrn Accis- und Zoll-Director veraußert werden. Liebhabere belieben sich gedachten Montag einzufinden, und haat Geld mitzubringen.

Es sollen in des Kaufmann Herrn Quabohl's Bauhausung auf der Losahde, 2 gebrauchte Acker-Werte de, den 22ten December a. c. des Vormittags um 11 Uhr, an den Meißtenden öffentlich veraußert werden; Liebhabere wörden ersuchen sich alßdenn einzufinden, und haat Geld mitzubringen.

Auf des Kaufmann Herrn Rosel's Helschhofe, steht gut trocken Elen Holz, der Schaden mit der Aufsicht zu 2 Rthlr. 12 Gr. Käufer können sich bei den dasigen Holzwerter Kollen melden.

Bey dem Kaufmann Pingell ist die Niederlage von Eisenwaren, nehmlich, Stangen, und Knuppen Eisen, auch Blech, Heine und grosse Graven, und Roiser von allerhand größe, Eisenre Osts, auch ist daselbst die Lebuck-Pfeiffen-Niederlage, von allen Sorten ca gros zu bekommen.

5. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Der Stadtdiputat zu Pasewalk Herr Eide, ist gesonnen, sein daselbst am Marktcke belegenes großes Brau-Haus, nebst dem darin gehörigen 2 Hauss-Wiesen, mit sämtlichen Brau-Gerüth, und einer grossen rodt apirten Dore, einem Brunnen aus dem Hofe, nebst denen Stallungen und Gärten hinter dem Hause, Ein und eine halbe Huse Landes auf dem hiesigen Oberfeldse gelegen, einer guten neuen Schenke, und den hinter derselben gelegenen grossen Garten, aus des Hand zu verkaufen. Kaufstüfige können sich bey Herrn Verkäufer melden, und Handlung pflegen. Pasewalk, den 10ten December 1766.

Zu Göslin ist der Bäcker Berger gewilligt, seinen vor dem Neuen Thor, sub N. 46 belegenen Garten, so auf 15 Rthlr. togelt ist, an den Meißtenden zu verkaufen; Es sind also auf sein Ansuchen Tormini Subhaltacionis auf den 20ten December a. c. 27ten Januar und 24ten Februar a. f. angefertigt, in welchen sich die erwähnten Käuferne daselbst in Rathhäuse melden, und in dem leßtern Ternino der Abduction gewantigen können.

In der Warginschen, östlich von Nobenii Pöppelscher Heide, nahe am Wipperflus, 4 Meilen von Rügenwalde beligen, sollen in Germine den 19ten Januarii a. f. 100 Büchsen zu Klapp- und Biermholz, auch

auch 100 Gründen sichten Breunholz, an den Meißbietenden gegen baare Bezahlung verkaufet werden; Rässiere delieben sich gemeldeten Tages zu Warin einzufinden, und des Buschlags zu gewährten.

Zu Dreytors an der Rega soll nach dem Rescripto Electorissimo vom 10ten October, zur Tilgung der Kriegs-Schulden, das dafelbst deliegene, und zur dasigen Chämmerer gehörige Ackerweir, der Stadt-Hoff genannt; erb- und eigenthümlich verkauft, und mit dem Lictio der 2000 Rihlt, der Anfang gemacht werden; und als zu diesem Beduf Termimi lichtacionis auf den 20ten Decem ber a. den 13ten Januarii und den 27sien Januarii a. f. anberahmet worden. So werden bisjegus bie durch invitire, so dieses Stadt-Hoff mit allen dazu gehörigen Gebäuden, Scheunen, Stallungen und Zimmern, auch completen Winter- und Sommersaat, über welches alles die Vorschläge der dasigen Chämmerer lospiere werden können, zu ersuchen gesonnen sind, sich in bemeldeten Terminis, und zwar in ultimo exercitiorie Vermittags um 9 Uhr dafelbst zu Rathhaus zu melden, ihr Sehbot ad protocolium zu geben, und zu garantirigen, daß denen Meißbietenden gegen Erlegung des Preui Licet der Stadt-Hoff erb- und eigenthümlich uorgezlagen, und Approbatio regia darüber sofort bemücht werden solle. Die Subhaults-Patente sind sowohl zu Dreytor an der Rega, als auch zu Stargard und Colberg angirt.

Es sollen zu Alten Damm 200 Haffen Elsen Holz per modum lichtacionis an den Meißbietenden verkaufet werden, wovor Terminus auf den 20ten Januarii 1767 anberahmet worden; Kauflustige könne 42 Termino Vermittags um 9 Uhr zu Rathausse vajeten sich einfinden, und ihren Both registriren lassen.

Es sollen des seligen Cand. juc. Iohann David Kistmacker zu Perle hinterloßens deliegene Landung a. f. und einem halben Morgen, d. Morgen weiß, dafelbst in Termino den 20ten Januarii a. f. subbauer, und plus licentia adhucire werden. Wer Lust hat diese Landung zu kaufen, kann sobald in Termino praxo sich melden, und seinen Both thun.

6. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Freyewalde in Pommern, verkauft der Bürger Moldenbauer, sein Wohnhans in der großen Straße, an den Juden Weber Michel, um und für 220 Rihlt, und ist der Sahlungs-Termin auf den 20ten Januarii a. f. angesetzt; So hienst bekannt gemacht wird.

7. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Es soll ein Haus in der Fischer-Straße, morin 6 Stuben, einige Kammers, 2 Küchen und 3 Räck sind, auf Weihnachten e. vermietet werden; Liebbaters haben sich deshalb bei dem Notarre Beimke zu melden; solten sich auch Liebbater finden, dieses Haus zu kaufen, so kann solches auch gleich gegeben werden, und wird ein dilliges Accommodation versprochen.

8. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Auf des Minderjährigen Herrn von Witt Gute Crisler, welches gegen Warin 1767 unterwirtig weßt den Mühl-Vädchen verpachtet werden soll, und sind zwar bereit 132 Rihlt, höchst'e Facht, und vor die Mühlens-Pächte 3 Schell 12 Gr. gebraucht. Da man aber gut gefunden, aussch einen derzeitigen Terminum lichtacionis anzusehen. So haben Kauflustige sich den 20ten Decem ber a. c. bei dem Herrn Notarii Loig in Camin zu melden, und ihr Sehbot ad protocolium zu geben.

Bis dem den Häuslein von Mündon zugänglichen Gute Warin, ist das kleine Werder-Gut gegeben, so nunmehr etabliert, und mit 3 Schell Winter-Saar verlichen, davon aber 24 Schell auch so viel Sommer Getreide ausgefert werden können, bevor siehenden Oster 1767 zu verpachten; Es liegt mittin in der Wegg, und ist von allen Queribus besetzt s. Wer solches zu pachten willens, kann sich den

den Herrn Rittermeier von Parleben zu Mechentin, oder dem Amts-Jurisdicto Hackedarth zu Ebelin
weilten, und mit selbigen darüber contrahirte.

Die Güther Löffin, Cunlitz, Schatoßig und Klesching, stehen auf Marien partheis; Pachtlustige
gleichen sich in Termis den 2ten, 17ten und höchsteas, den 23ten Januarij a. f. bei dem Interims-
Curator Advocate Höher zu Stolp zu melden, ihr Gebot al protocolium zu geben, und haben zu gewe-
stigen, daß wir Consens der streitenden Herren hab. schole, und Approbation des Königlichen Hoffgerichts,
die Güthe dem Melsbleibenden zugeschlagen, und nci ihm darüber ein förmlicher Contract auf 3 oder
6 Jahre geschlossen werden soll.

In dem Dorfe Baumgarten bey Dramburg, soll ein Bauer-Hoff, wie auch ein Cossäter-Hoff, que
bebauet, und mit Winterung beset, auf Marien 1767 verpachtet werden; Liebhabere können sich bey
der vorliegen Hertshofst melden.

Da die Pacht-Lüste des Schlawischen Stadt-Hofes, imgleichen des Beversdorffischen Acker-Hofes,
auf zukünftigen Oktbern in Ende geben; So werden diese Pacht-Güthe andernheit zur Leitation ausges-
bohen, und dazu Termi auf den 2ten, und 23ten Januarij, auch den 9en Februarie a. f. anzusehn,
in welchem sic die Pachtlustigen, auf dem Schlawischen Rathhaus einhalten, und darauf gehörig leitien-
könen.

Da sich bis hieher keine annehmliche Pächter der Wiese im Nurneburgischen Adelichen Ereye
gefunden; So wird solches bienni öffentlich bekannt gemacht, und Termius leitationis auf den 17ten
Januarij a. f. anzusehn; Pachtlustige belieben sich selbigen Eages bey mit in Sellen Vormittags um
10 Uhr zu melden. Sellen per Schläve, den 6ten December 1766.

L. v. Webeser,

Königlich Preussischer Pommerscher Landrat, und Director
des Rummelsburgischen Adelichen Ereyes.

9. Citationes Creditorum ausserhalb Stettin.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, ist Joachim Friederich Müller, Schulden-halter entrichen,
und da sein Vermögen unzureichend befunden werden, daßauer Concursus Creditorum eröffnet, und Ter-
mini liquidationis auf den 14ten November, 12ten December a. c. und 2ten Januarij a. f. angesetzt. Es
werden also alle dieszeitigen, welche an denselben etwas zu fordern haben, bey Verlust ihres Rechts ins
Liquidations vorgeladen, der entrichene Joachim Friederich Müller aber aufgefordert, in dem ersten Decem-
bermo, neustlich den 14ten November a. c. auf dieselbe Gerichts-Stunde zu erscheinen, sich wegen seiner Ent-
weichung und gemachten Schulden zu verantworten, sonst gegen ihn nach dem Vongressuiter Edict ver-
fahren werden soll. Dienten so ihm etwas schuldig sind, oder einzige denselben gehörige Sachen in Hän-
den haben, werden zugleich gewarnt, bey Strafe dorpler Erstattung, weder an den Schuldnern noch sonst
jemand ohne Wissen des Magistrats nicht das geringste verabsolven zu lassen. Signatum Rügenwalde,
den 7ten October 1766.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Rügenwalde.

Nachdem der Lieutenant Ulrich Begillaf von Bonin, das im Vorzen Kreise gelegene Gut Odde-
zig, an den Hauptmann Georg Henning von Brechusen für 16000 Thlr. so nci sein Vater es acquiris-
tet, und er es besessen, verkauft; So ist Creditore zu Beobachtung ihres Rechts und Befugniß ges-
gen einen gebührenden Terminum auf den 13. Febr. a. f. vorgeladen, mit der Bedenckung, daß die Aus-
bleibenden mit ihren Ansprüchen an dieses Gut hierauf nicht weiter gehörten, sondern in Aufsehung des-
sen mit ewigem Stillschweigen belegt werden sollen. Wornoch sic als dientige, welche ihre Besitzungen
wahrzunehmen haben, achtet müssen. Signat. Stettin, den 17. October. 1766.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Wir Bürgermeistere und Rath der Stadt Anklam, ihun fund und führen biegnit zu wissen: Dennoch
ob operam insufficentiam bonorum über des hiesigen Kaufmann Jac. Friedr. Cammeradts Vermögen
per Secretanum Concursus eröffnet, Termi liquidationis auf den 21. Nov. und 19. Dec. a. c. auch den
23. Jan. a. f. angesetzt, und Preclamatio zu Hamburg, Wollgost und hier offizierte worden. So werden
alle und jede Creditores, welche an des Kaufmann Jac. Friedr. Cammeradts Vermögen einige Ans- und Zu-
sprache, ex quoquac capite es immer sey, zu haben vermeonen, bedurct se emire und verfestigt estire,
daß sie sich in dictis Terminis Vormittags um 9 Uhr in Curia vor hiesigem Stadtgericht melden, ihre For-
men zu

berungen gebürgt zu stellen, und darnecht rechtliche Erklärung und locum Conservare in der abzuführenden Priorität-Urteil gemacht, mit der Verwarnung, daß mit Ablauf des letzten Terminis das Amt für bischlossen gachtet, und diejenigen so ihre Forderungen ad Acta nicht gemeldet, und gut übend-juristisch rett, nicht weiter gehörer, sondern von dem Vermögen abgeniesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Decretum Auelam, in Judicio, den 17. October 1766.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Ad instantiam des verstorbenen Cammer-Zunder von Barthen Erben, sind sämtliche Gläubiger, nelsche eine Anforderung an dessen Nachlass zu haben vermeynen, ad liquidandum & verificandum peremere erga Terminum den 20. Jan. a. f. vorgehaden, sub comminatione, daß sie sonst mit ihren Forderungen prahlubinet, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll; Welches hisdurch zur Nachricht des hauer gemacht wird. Signatum Estlin, den 3. October 1766.

Königlich Preussisches Pommersches Hogenricht.

Die Schuldsche Erben zu Greiffenhausen, wollen zu ihrer gänzlichen Anteindersezung nachstehen: dt. Grund-Stücke, als: Ein Schneue vor dem Stettinischen Thor, einen Raum Lades am Posten-Wehrdey von 5 Schiffel Aufsat, ein und einen halben Morgen Landwiese, vor dem Stettinischen Thor, per modum liciationis an dem Meißtiedten aus freyer Hand verkaufen; Als nun dazu Zeit ist aus auf den 20. Januaris 1767 angezetet worden: So haben Kaufmäßige sich sodann in Termine daselbst zu Rathause zu melden, und plus minus des Zuschlages zu genehmigen. Wie dann auch zugleich die etwähnigen Creditores hiedurch sitzet werden, in Te mino-praxio ihre Ansprache sub pizjudicis se illustriren.

Es soll der Erd-Pachts-Krug, untern Königlichem Amts-Dorfe Martensfleß, imgleichen ein Wohnhaus, so aber nicht ganz ausgebauet, ad instantiam dreyer Nadecken und Creditoren, an den Meißtiedten verkaufet werden. Weil nun heizu Termini liciationis auf den 20. November, den December 1766 und den 6en Januaris 1767 angezetet, so könren diejenige treulich dieser gut und auf der Landstrasse belgungen Erd-Pachts-Krug, wobei zwei feuerbare Häuser und ein freyes Krug-Land, von 6 bis 8 Schafel Mausau zu handben, imgleichen 4 Acker Pferde, 4 Ochsen, 6 Lähe, 2 Bouken, 5 zweijährige Stücke, und 2 überjährige Kälber mit verkaufft werden sollen, nebst dem erbaute Wodens-hause zu lauffen willens sind, in denen angesetzten Terminen, sich im Königlichem Amts-Gerichte Martensfleß einzuhaben, ihr Gebot ad protocollo thun, und genehmigen, das in dem letzten Termino dieser Erd-Pachts-Krug, und das Wodens-haus dem Meißtiedten ingeschlagen werden soll. Zugleich aber merzen auch die dreyen welche an diesen Erd-Pachts-Krug einige Ansproche, oder an dessen bisherigen Besitzer, den verstorbenen Amt-Lectorium Nadecke, Forderung zu haben vermeynen, hiedurch etztes, sich in obgemeldeten Terminen im Amts-Gerichte zu Marienfleß anzugeben, ihre etwähne Jura darzuthun, und die Forderung zu beschleinen. In solcher Entscheidung aber zu gerüttigen, das demnächst keiner meissner gehört und ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Amt Marienfleß, den 15en Octo-
ber 1766.

Königlich Preussisches Pommersches Amts Gericht.

Wir Bürgermeister und Rath der Stadt Auelam, Löhn fund und fügen hiermit zu wissen: Demnach der bießige Bürger und Schlächter Strackband, welcher unter dem hechleblichen von Alt-Stuttermerschen Regiment zugleich als Soldat in Reich und Olißt geflanden, vor einigen Wochen mit Hinterlassung einiger Schulden heimlich von hier desertirt, und Termini liquidationis der Strackbandschen Creditoren auf den 10en December a. c. den 2en und 22ten Januaris a. f. anberahmet worden: So werden alle und jede des Strackbands Creditores, auch diejenigen für etwas zu reissen vermeynen, oder auch Geld und Goldeswert oder Pfänder der denselben in Händen haben, hiedurch pizcipatio und sub pena pzaecat & peremptio silencii erriet und vergelassen, in diis Terminis Vermittlung um 9 Uhr vor hiesigem Stadtm-Gericht ihre Forderungen ad Acta anzugeben, und Ordnungs-mäßig zu verhören, auch die etwähnigen Pfänder, so wo jure praeferentia judicio eiuultsern, oder zu gewärtigen, das sie sonst ihrer Forderungen vorausdrücklich declaritet, und die Pfänder unentgeltlich heranzugeben overhalten, überdem aber als losche angezogen werden sollen, so dem Strackband zu seiner Selection hinzulässt. De retum Auelam, in Judicio den 14ten November 1766.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Zu Stoß will der Kaufmann Johann Christian Meier, weil er nach Meier sieher, seine diesseitige Grund-Stücke, als: 1.) Die in der Holzener-Eherschen-Straße an der Ecke, und des Kleinschmidts-Meisters Bernan Haufe gelegene heide Häuser; und 2.) Einem vor dem Holzen-Thor, zwischen der Fleischerei Meister Birhoff und Kurfürst-Eckern-Höfen gelegenen Scheur-Häff, und dahinter liegende den Garten ploss/canibus verkaussen, als nun er die erste vom 2en November a. c. Termini Submissione auf den 15en December a. c. 22ten Januaris und 15en Januaris 1767 angezetet; so wird folges hiedurch jdermänniglich bekannt gemacht, und diejenigen, welche Diefen tragen diese Grund-Stücke

togs um 11 Uhr zu Rathausz zu melden, ihren Volh ad protocollo zu geben, und plus si hanc die ducio-
rem in genwärtigen. Creditores netzis an diesen Grundstücken mit Besanke eine Ansprache zu machen
willens, sind haben sich gleichfalls in ob bemeldeten Terminis, höchstens aber in ultimo den 17ten Janua-
rii a. c. zur bestimmten Zeit zu melden, ihre Forderungen anz- und auszuführen oder præclacionem zu
genwärtigen.

Zu Stely verkausset der Feldscheerer Ferdinand Fischer, das in der Neuen Chorschen Straße, an der
Ecke, und des Kaufmanns Saderroßes Haue, gelegene Haus, um und für 1430 Rthlr. an den Bürger
und Kropfmacher Johann Caspar Koppe. Creditores welche an diesem Hause mit Besanke eine Anspra-
che zu machen willens sind, haben sich benebst allen denjenigen, welche diesem Verkauff zu wiedergesprochen
recht in haben vermeinen, in Terminis den 17ten December a. c. zzzten eisdem, höchstens aber in ultimo
den 17ten Januarii 1767 des Vermittags um 11 Uhr hieselbst zu Rathause zu melden, ihre Forderungen
und vermeintliche Rechte an- und auszuführen, oder præclacionem zu gewärtigen.

Zu Stely verkausset der Feldscheerer Ferdinand Fischer, an den Herrn Bürgermeister Spichtz
1.) Eine vor dem Mühlenthor, hinter den Lach-Schleufen, nahe an der Witter Lubbecke, und des
Kaufmanns Hurlang Wiese, gelegenen Wiese, um und für 150 Rthlr. 2.) Eine vor dem Neuer Thor,
an dem Wickowshen Wege, zwischen des Kaufmanns und Bernsteinhändlers Schulzen jun. und Saltz-
mon Jarchen Beckern, gelegenes viertheil Acker, für 100 Rthlr. 3.) Ein vor dem Holzen Thor,
grösschen des Herrn Pastoris Baubers, und Cramer Alc esien Bünsten Beckern, gelegenes viertheil Acker,
für 100 Rthlr. Creditores welche an bemeldeten Grundstücken mit Besanke eine Ansprache zu machen
willens sind, oder dem Verkauff zu wiedergesprochen vermeinen, haben sich in Terminis den 17ten Decem-
ber a. c. und 22ten eisdem höchstens aber in ultimo den 17ten Januarii 1767 des Vermittags um 11 Uhr
hieselbst zu Rathause zu melden, ihre Forderungen und vermeintliche Rechte an- und auszuführen oder
præclacionem zu gewärtigen.

Die Hommerischen Erben, wollen ihrs zu Garz belegene Immobilia, als das Weinhause, Scheune
und Futterbude, einen Camy im Schrey und ein Morgen Land im Hohenreinendorfischen Felde, wegen
der Streitvater, der Bürger Peter Vergin seines Aufhells vor verlustig erklärt worden, den ganzen Janua-
rii a. c. vor und ablossen. Creditores des Peter Vergins werden anber sob pena præclaciæ citier, das
ges zuvor, als den 8ten eisdem zu Rathause zu erschein, und ihre an denselben hohende Forderungen
gebörig zu justzieren, es sollen aber nach dem Königlichen Regierungsworthat vom 17ten Augusti a. c.
ne andere Schulden bezahlt werden, als die schon bey Lebzeiten der Hommerischen Erbgererin gemacht,
oder neigend solche sind, wodurch vergleichlich alte Schulden zeitiger werden zu Interessenten haben al-
so ihre Rechte hierbei wahrezunahmen.

10. Personen so entlaßsen.

Wann der Bauer Krüger, mittelmässiger magerer Person, schwarze und im Korp liegenden Augen,
hochsäßer Weise aus dem Hsensauzen. So wird derselbe hiermit erthelet, sich innerhalb 6 Wochen zu
verstellen, oder zu gewärtigen, das nach dem Königlichen Edict wieder ihm verfahren werde.

Dergleichen ist vor einiger Zeit Anna Maria Dörken, und am 2ten November Anna Sophia Cor-
kelle, beide moget von Person, spilzigen Angestalt und Nafen, aus biegsigen Gütern entlaßsen; Wenn
Obigkeit dienstlich erscheint, obendróthir Hochäste zu arrestieren, und auf die sieben Kosten anhero zu melden,
Juzmin, den 9ten December 1766.

Hoch Adelches Gericht allhier.

II. Gelder so zinsbar ausgeghen werden sollen.

Auf Weihnachten a. c. kommt ein Legatum bey der Kirche zu Strachmin a. 400 Gl. ein; Wer solches
zur Anteile verlanget, und Consentum Consistorij zu Görlin erhalten kann, beliebe sich des dem Prediger
Wüller zu Strippow, oder bey Königlichen Consistorio selbst zu melden, alleine diese 400 Gl. in deposito
liegen werden,

150 Rthlr.

150 Rthlr. der Landprediger-Witwens-Easse des Stargardischen Gnuods gehörig, sollen jinsbar bestätigt werden; wer selbiger benötiget, und Consensum Revereacionis Consistori beschafft, kann sich bey denen Predigern Herren Krüger zu Seefeld und Masche zu Küzig melden.

Es liegen 48 Rthlr. Kirchen-Gelder zur Ausleite in Vereinschaft; Wer also willens ist, solche gegen übliche Kosten aufzunehmen, den Consensum Consistorii zu verschaffen, und' hinständliche Sicherheit zu stellen vermag, kann sich bey den Herrn Prediger Löper in Bäst, nahe bey Edelin deshalb melden.

Von der Kirche zu Eventin, im Aügenwaltschen Gnuod, liegt ein Capital von 80 Rthlr. zur Ausleite verträglich. Wer deshalb Consensum eines Königlichen geistlichen Consistorii zu verschaffen, und' unverhindert liegende Gründe zur Heimbeck zu stellen vermag, kann sich desfalls bey dem Prediger des Orts nächste Nachricht einholen. Eventin, den 2ten December 1766.

Pistor und Provisor: daselbst.

Es werden nochmals, mit Consens eines hochfürstlichen Wasser-Amts, 60 Rthlr. Papillen-Gelder ausgegeben: Wann jemand das Capital benötiget, und die gebördige Sicherheit stellen kann, auch allensfalls auf Silber Pfand gegeben werden kann, der bißliche sich bey den Vorwünster, Raumacher Meister Schmidt, und dem Schorsteinfeger Meister Verduinlich in Stettin zu melden.

12. Avertissements.

Zu Regenwalde verkauft der Senator Eruß, an den gewesenen Amtmann Sauer daselbst, eine drey Kuhle Landes, durch beide Felder gehend, für 130 Rthlr. und soll das Kauf-Schild den 2ten dieses ja Rathbaus geahlet werden; Welches der Ordung gemäß biehurch bekannt gemacht wird. Regentala-
de, den 1sten December 1766. Bürgermeistere und Rath althier.

Nachdem Johann Georg Auerhahn Bürger und Kaufmann zu Colberg, Schulden halber heimlich entwichen: So wird allen denjenigen, so unter des Magistrats Jurisdiction stehen, bey anniauer Circuse abzefordern, die übrigen aber gesetzlich erlucht und genötigt, daß ein jeder, alles was dem Zulittigkeitswoeden zugehörte, und er in seinen Händen, Genossam oder Verwaltung habe, obhgeachtet es ihm vereßtundet, seines Pfandrechts vorbehältlich, hingelegt, oder zu verwahnen gegeben, oder auf and're Weise von dem Schuldner selbst, oder jemand anders an dessen Stat ingebracht, auch was jemand von ien Esse wichen Güter oder Vermögen des Orts oder anderorts mit dreyen beschlagen lassen, ingleiden was ein jeder dem Entwichen an Salde oder Waren zu liefern oder zu bezahlen schuldig, obhgeachtet einger Compenzion oder andern Pretension bey Verlust seines Rechts oder andern Strafe dem Magistrat oder geordneten Curatoribus hieselbst binnen 4 Wochen kündigens in Termino den 27ten December a. c. angezeigte, hingegen nichts weder an den Auerhahn oder jemand anders als an selbige verabfolgen lassen, und hat ein jeder sich für die deshalb gesetzte Strafe zu hüten; Diesjetigen aber hingegen, so unter dem uns erhabnichen Vermögen etwas eigenhümliches zu fordern haben, so ihm in Verwahrung oder Commission gegeben und gesadert worden, gleichfalls binnen 4 Wochen, und längstens gegen den 27ten December a. c. aufgefordert sind zu melden, und ihr eigenhümliches Recht zu deduzieren oder zu gerügtigen, das alle nach Ablauf dieses Terminten den 2ten Januaris a. c. verkauft werden wird. Worauf sich also ein jeder zu achten. Signatum Colberg, in Senau, den 15ten November 1766.

Bürgermeistere und Rath zu Colberg.

Als die verwitwete Frau Senatorin Everten, am 17ten October a. c. hieselbst ohne Leibes-Erbew perikorben: So werden alle und jede der verstorbenen Frau Senatorin Everten Eben und Creditoren bismit herkömptre und sub pena præsum claret, und vorgelebden, sich in Terminten den 27ten Decembe-
r und 19ten December a. c. auch 2ten Januarii a. c. vor hieselgem Stadt-Gericht zu melden, und zu gesellen: Erstere um sich zu der verantre Erbschaft der verstorbenen Frau Senatorin Everten gebördig zu legiziniiren, letztere aber ihre etwanige Forderungen gewürdig zu liquidieren und zu justificieren, mit der Best-
warung, das wenn sie sic in dits Terminten nicht gemeldet, sie von der Erbschaft und dem Vermögen
der verstorbenen Frau Senatorin Everten gänglich abgewiesen, und sie weder mit ihrem Erbschafts- und Rechte
noch sonstigen etwanigen Anforderungen fernerhin gehörte, sondern die Erbschaft denen sich gemeldeten
Eben verabfolget werden soll. De:rum Auctam, den 29sten October 1766.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Als des verförderten Regiments-Büchsenmacher Baltazar Hahn zu Stargard, hinterlassener Sohn, Carl Friedrich Hahn, in der Böhmischen Campagne 1745 im 10ten Jahre seines Alters vermisst worden, und man seit der Zeit von seinem Leben oder Auseinander keine Nachricht erhalten; Es wird bedacht Carl Friedrich Hahn, oder dessen etwaige Leibes-Erben hiemst ~~zum ersten~~ eritrete, sich binnen 9 Wochen in Dernino den 12ten Januaril a. f. sich vor dem Stadt-Gerichte hieselbst in gesellen; und die väterliche Erbschaft in Empfang zu nehmen, wibrigenfalls dasselbe nach dem Edict vom 27ten October 1763 pro mortuo erklaret, und das Vermögen denen Geschwistern verabschiedet werden soll. Signaturum
Stargard, in Judicio den 11ten November 1766.

Director und Assessor des Stadt-Gerichts hieselbst.

Es hat die vermittekte Frau Dittmorn zwar Termin licentiationis ihres in der Baum-Straße hieselbst belegenen Hauses, auf den 8ten, und 20ten December a. c. und den 8ten Januaria. a. h. angesetzt gehabt, auch das sich einige Käufter vorher bey ihr privativer mieten, und Handlung pflegen konten. Weil aber großer Ursachen halber, sie sich eines andern entschlossen; So macht sie hiemst fund, das die beiden Vermögen auf den 27ten December a. c. und den 8ten Januaril a. h. bey ihrem Luis Cuororo, Herrn Rath Weisen in der Peters-Straße wohnend, abgewartet, auch wenn sich Käuftere finden, selbig sich bey denselben, privativer meiden, und handeln können.

Es wird ein tüchtiger unverhorrorter Wirthschafts-Schreiber, der wegen seiner Treue mit Attestatioz erscheint, von einer Herrschaft ohnewit Stettin auf dem Lande verlanget; Mehrere Nachricht ist dies freymegen bey den Herrn Regierungs-Secretarium Rediel in Stettin zu erhalten, und kann er fogleich in Diensten angenommen werden.

Vor dem Magistrat zu Garz, sollen des Herrn Lieutenant Volckers verkauste Immobilia, als r. 1.) Ein Wohnhaus am Markt, 2.) Ein Wohnhaus in der Mühlensstraße, 3.) Ein Wohnhaus in der kleinen Münchenstraße, 4.) Eine Scheune vor dem Stettinschen, 5.) Eine Futterbude vor dem Brinken-Thor, 6.) Eine Futterbude an der Töpfer-Pforte, 7.) Ein Stück Acker im Neustädterischen Gelde, und 8.) Ein Garten vor dem Stettinschen Thor, den 12ten Januaril a. f. vor und abgelassen werden.

Zu Treptow an der Kollensee hat seligen Köppen Witwe, ihr in der Petersilien-Straße, bey dem Fleischhändler Andreas Dosen belegens Haus, um perincius, für 50 Rthlr. an den Bürger und Weiber Meister Carl Marunde erk. und eigenhümlich verkauft; jedoch mit dem Bedinge, Lebenslang die freye Wohnung in der hinter Stubbe zu genießen.

Es sind den 1sten Martii 1763, zwey Häuser mit Geld, und zwar ein Fas mit 1200 Rthlr. Schmeinfische 4 Gr. Stücke, M. A. signat, per Stargard, und ein Fas mit 1000 Rthlr. Schäfliche 1 Gr. Stück, F. G. per Görlin, von Berlin mit der Pommerschen Post abgegangen, unterwegs aber, vor einem Königlichen Postamt, bey Gelegenheit, da sie haben repariert werden müssen, verirret, und eine Unzirige Zeit, in der Angabe entlaßet, die Häuser aber gleichsam an ihre Adressen abgesandt. Wenn nun das General-Post-Amt, über den gefundenen Häusern usw. bericht den 22ten April 1763 erkannt hat, die Eigenthümer dieser Häuser aber, bisher nicht haben ausständig gemacht werden können; Als machen das General-Post-Amt denen Eigenthümern, welche sich zu dem Ueberschuss legemieren können, bekannt, das sie sich a duc innethalb 4 Wochen, in der General-Post-Cartheleien melden, und solchen deducit deducendis in Empfang nehmen, oder nach Verlauf dieses prakluzivischen Termos gewartigen müssen, das über diese Schild nach Vorricht der Königlichen Edicta disponiretur. Berlin, den 28ten November 1766.
Königlich Preußisches General-Post-Amt.

Ad instantiam des Proleges, Rath und Hof-Gerichts Advocati Molsenhauers, als bekleidet Luis Cuato, in des Hauptmann von Münchow's Tochter, Friederica Louisa Henriette von München zu Marin, ist das Geschlecht derser von Münchow so ein Lehn-Recht an dem Anteil Guishes in Marin, im Fürstenthum Cammin belegen, zu haben vermeynen, ed. Galiter & peremptorie gegen den 20ten Martii a. f. ad de laudum vorgelubden, ob sic gedachte Anteil Guishes in Marin für den tyrolischen Wirth à 692 Rthlr. 3d Gr. z. Pf. in jetzigen Courant an sich nehmen wollen, sub communioris, das sie im Ausbleibungsfall mit ihrem Lehn-Rrecht praeludret, und ihnen ein ewiges Stillstehenmogen anstreget werden sole. Signaturum
Görlin, den 1sten December 1766. Königlich Preußisches Pommersches Hof-Gericht.

Das renommierte Döng-Salz, welches in allen Gärten, Weißbergem Wiesen und Ackerland zu gebrauchen und 12 Jahr lang ohne andern Dünger auf diesen Feldern, sie mögen doch so mager, sandig oder steinig sein, den ermunstigen Menschen zeigt, zu geschrneien denn hierbei durch viele Kosten erparenden Subtilionen ist in Deutschland nur allein zu Frankfurt am Main, bey dem Bürger und Handelsmann Günzer, in der Höll-Salz, Jahr aus und ein, sowol in Quantität als Pfund weiß gegen Einsendung gur-
ten

ken Gelds und Briefe franco 20 Kreuzer das Pfand, auf Gage zu bekommen, das auch sie oder in dem
guten zu Vensten stehenden Plan zu ersuchen. Wer aber eine ansehnliche starke Quantität zu übernehmen
willte, um denen entfernen auswärtigen armen Leuten, auch dann an Händen gehen zu können,
mit diesem wird man sich billiger, als man glaubet, ohne Nutzen recommodiren. Stettin, den 12ten De-
zember 1766.

Da der Kaufmann Daniel Ulrich, den vor Wlathie belegenen Gasthof, der schwarze Adeler genannt,
mit den dorin gebrogenen Pertinentien, von der Witwe seligen Peter Ernst Klug aus freier Hand, erb-
und eigenthümlich gekauft; So wird selches Königlicher allernöthigster Verordnungen gemäß hiermit
bekannt gemacht: Auch alle Pleinege, so einige Forderung daran zu haben vermeinen, gedraben und vor-
gelassen, sich a dero innerhalb 4 Wochen sub persona pascali & perpetui scilicet bey dem Käufter in Platte
zu melden, und ihre Jura wahrzunehmen.

Als der Herr Kaufmann Olsen zu Stettin, sein Schiff Michael genannt, so vordem von Schiff
Christoph Kütschbach gefahren, an den Schiffer Liedfeldt aus akt Stipenitz verkauft; So wird solches hier
mit bekannt gemacht.

Der auf seiner Profeßion als Schneidergesell seit 1729 vorreisete Martin Schulz, so nach seinem
lebten Stiele da dato Rensburg den 24. Jul. 1734, dajmal unter dem Königl. Dänischen Hochstößl.
Leib-Regiment Dragoner, unter dem Herrn von Grabow Compagnie, als gemeiner Dragoner gestanden,
oder dessen rechtmäßige Erben, werden von dem Magistrat zu Colberg, woder er gebürgt, auf instantiam
seiner Freunde, in Terminis den 9. Febr. 13. April und 15. Jun. des 1767. Jahres, und war in lehe-
rem Termine, percurio in Rathause zu erscheinen, citirte, bisson Eider aber müssen sich auch gebürgt
legitimation. Die Preclamata hab in Hamburg, Rensburg und Elberg affigirt, sub comminatione,
salo in ultimo Termine den 15. Jun. 1767, sich niemand meldet, mit dem Martin Schulz'schen Vermögen
nach den Gesetzen verfahren werden soll. Signatum Colberg, in Senatu, den 1. Dec. 1766.

Bürgermeister und Rath.

Denen etwählichen Erben, das im Februarie a. c. alhier verstorbenen Bürger und Schulhalter Christ-
ian Silberberg, welcher zu Moldekk im Mecklenburgischen gebürtig, wird hioburch, und durch die zu Wol-
beck, zu Strasburg, und alhier affigire Ed. Cal-Citation gemacht, das sie sich in Terminis den
14. Febr. a. c. alhier in Rathause zu melden, und ihre vermentliche Ansprüche an des Deventor Verle-
senschaft gehörig in vertheidigen haben, widrigsaus ihnen in besagten Termino ein ewiges Stillschweigen
anzufleigen, und nachher kein weiteres Gehör gegeben werden wolle. Signatum Greiffenhangen, den 17.
Dec. 1766.

Bürgermeister und Rath.

Es hat des verstorbenen etwählichen Prediger in Stettin Petri Bülow hinterlassene, und den 18.
Dezember a. c. alhier verstorbenen Witwe, Frau Anna Christina Bülowin, geborne Brunom, durch den 18.
ten Abloben, ein gerichtliches Testament errichtet, welches in Termino den 23. Jan. a. c. publiciter verbüttet
soll; Daher sich diesjenigen, welche aus solchen Testapient etwas zu hoffen, oder an der Testatrix ex
quecumque capite zu fordern zu haben vermeinen, in selben Termino den 23. Jan. a. c. bei Bezug ihres
Sectos in Rathause zu melden, und ihre Jura wahrzunehmen haben. Greiffenhangen, den 15. Dec.
1766.

Bürgermeister und Rath.

Es ist das von dem verstorbenen Bürger und Mermann der Bäder Mathias Erdm. Steffen errich-
tet gerichtliche Testament, war den 15. Iunius, als die Stettinische Schuldworte infälliger Weise bey einer
der gewesen, publiciter worden, ratione der stendem Interfessenten über Terminus auf den 23. Jan. a. c.
ausgeschet; Daher sich diesjenigen, welche an den Testatore Erdm. Steffen, ex iure hordeariato, vel ex car-
pi ex creditu, oder sonst etwas zu fordern haben möchten, in solchen Termino den 23. Jan. a. c. sub pascali
pascali in Rathause einzufinden, und ihre vermentliche Jura geltend zu machen haben. Greiffenhangen,
den 17. Dec. 1766.

Bürgermeister und Rath.

Zweyter Anhang.

Num. LI. den 20. Decembris, 1766.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

13. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Es sind zwei Bauer-Höfe auf Marien 1767, an einem sichern Wirth zu verpachten, auf 3 oder 6 Jahre; Wer solche annehmen Lust hat, seine eigene Wirthschaft, und die Sommer-Saat ex proprio bestellen kann; Soll mehrere Nachricht im Krone zu Massew, bey den Herren Inspecto Horderen, bekommen.

14. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Zu Neuengrave eine Meile von Pritz belegen, soll der denen Altschen Erbin zugehörigen Krug, wobei z. Huse Land, Bau- und Brandwirts-Gericht, und übrigen Pertinentien, in Leimitz den 1ten December a. c. Sten Januarii und den 1ten Februarie dasselbst subbaticret werden. Zugleich sind auch Creditores ad liquidandum editioletus citatae, so hiemit dem Publico bekannt gemacht wird.

15. Gelder so zinsbar auszehhan werden sollen.

300 Rthlr. Preußische ein Abwelschstück, d. 1764 Döringsch. Kindergelder, sollen auf sichere Hypothek zinsbar auszehhan werden; vor welche anzunehmen geseynt, kann sich auf dem Königlichen Ame in Süthow melden.

16. Preise von verschiedenen zum Verkauf vorhandenen Güthen in Stettin.

Waaren bey Schiff Pfund à 280 Pfund.

Schneidisch Eisen	13 Rthlr.
Dito Vitriol	12 Rthlr. 12 Gr.
Englisch Bley	17 Rthlr.
Königberger rein Hanf	32 Rthlr.
Dito Schnitt-Hanf	27 Rthlr.
Dito Schucken-Hanf	24 Rthlr.
Russischer rein Hanf	26 Rthlr.
Königberger Hanf-Torte	9 Rthlr.
Berger Rothölzer oder Stockfisch	15 Rthlr.
Dito Klein Fisch in Tonnen	14 Rthlr.

12 Gr.

Waaren bey Steine à 22 Pfund.	
Prenzisches Flachs	2 Rthlr. 8 Gr.
Worpommersches dito.	
Mennelisches dito	1 Rthlr. 12 Gr.
Angaliches dito	3 Rthlr. 8 Gr.
Flachs-Torte	1 Rthlr.
Waaren bey Centner à 110 Pfund.	
Englisch Stangen Zinn	34 Rthlr.

Gemahlen Blau-Holz	6 Rthlr.
Dito Japan Holz	12 Rthlr.
Gemahlen Roth-Holz	10 Rthlr.
Gernambac	20 Rthlr.
Holländischer Pfeffer	60 Rthlr.
Groß Melis Zucker	28 Rthlr.
Klein Melis dito	32 Rthlr.
Rafinade dito	36 Rthlr.
Lands Broden	38 Rthlr.
Valenz Mandeln	24 Rthlr.
Provinz dito	22 Rthlr.
Groß Nojiuen	10 Rthlr.
Crinchen	14 Rthlr.
Heine Krappe	34 Rthlr.
Mittel dito	28 Rthlr.
Breslauer Rothe	24 Rthlr.
Nüben Ochl	11 Rthlr. 12 Gr.
Hans Ochl	9 Rthlr.
Lein Ochl	13 Rthlr.
Dänische Kreide	8 Gr.
Englische dito	3 Gr.
Caroliner Reiß	6 Rthlr.
Kümmel	

Kummel	9 Rthlr.	Schaurische Feigen.
Annes	14 Rthlr.	Candische ditto
Nothen Bohlus	8 Rthlr.	English Gewürz
Mosquabade	20 bis 26 Rthlr.	Pfesser
Braunen Ingber	10 Rthlr.	English Sohl-Leder
Weissen ditto	30 Rthlr.	Dito Kalb Leder
Heine English Erde zum Poliren	8 Rthlr.	Holländisch ditto
Bley-Schrott oder Hagel	9 Rthlr.	Slaten Corduan
Bley-Weiß	14 Rthlr.	Rauhen ditto.
Sivilisch Baum-Ochl	22 Rthlr.	Mosconitische Inchetten
Gemæuer ditto	23 Rthlr.	Haus-Blase
Holländischen Schwesel	6 Rthlr.	Waaren bey Tonnen.
Silber-Glätze	8 Rthlr.	Holländischen Voll Hering.
Blausel, F. F. E.	30 Rthlr.	Dito Maties ditto.
Dito, F. E.	26 Rthlr.	Dito Ohren ditto.
Dito, M. E.	20 Rthlr.	Drontheimer Hering.
Braun Landis	28 Rthlr.	Berger Hering.
Selben ditto	32 Rthlr.	Schwedischer ditto
Weissen ditto	40 Rthlr.	Berger Trahn
Waaren bey 100 Pfunden.		
Fransche Pfanner	3 Rthlr.	Grönländischer ditto
Stock-Fisch geplatten	5 Rthlr. 8 Gr.	Grüne Deh-Schiffe
Kehl-Spuren.		Waaren bey Stücken.
Gemeine ditto	3 Rthlr. 8 Gr.	Concert Leder
Almidom	9 Rthlr.	Selben Saffian
Vuder	10 Rthlr.	Nothen ditto.
Brauner Syrop	5 Rthlr.	Hoch Kalb-Leder
Waaren bey Pfunden.		
Orlean	16 Gr.	Dito Schaff Leder
Indigo St. Domingo	2 Rthlr. 6 Gr.	Höhe Dänische Ochs-Leder
Dito Courissair	2 Rthlr.	20 Rthlr.
Chocolade	12 Gr.	Dito Kühe Leder.
Coffee-Bohnen	5 Gr. 3 Pf. 6 bis 7 Gr.	Schwedische Schleiff Steine.
Grünen Thee	1 Rthlr. 12 Gr.	Englische ditto von 12 Gr. bis 3 Rthlr.
Bluhmen-Thee	2 Rthlr. 12 Gr.	das Stück.
Sein Thee de Bay	1 Rthlr.	Weine.
Ordinaires ditto	20 Gr.	Alte Franz Weine à Drhost
Gelb Wachs	10 Gr.	200 Rthlr.
Muscaten-Rüsse	2 Rthlr. 18 Gr.	Junge Franz-Weine à Drhost
Dito Bluhmen	6 Rthlr.	22 bis 24 Rthlr.
Concionelle	7 Rthlr. 12 Gr.	Muscata Wein à Drhost
Cardemonome	3 Rthlr.	Nothen Cahors Wein à Drhost
Reiden	3 Rthlr.	46 Rthlr.
Schrauden-Grüße	4 Gr.	Nothen Hochländer à Drhost
Lanehl	4 Rthlr. 18 Gr.	42 Rthlr.
Saffraz	10 Rthlr.	Franz Brandwein à Drhost
Gelbe Baum-Ochl	5 Gr.	30 bis 54 Rthlr.
Wiske ditto	6 Gr.	Reh-Wein à Ohm
		50 bis 180 Rthlr.
		50 bis 60 Rthlr.
		48 Rthlr.
		Sereffen.

Screter Seet à Dhur	60 Rthlr.
Champagner Wein à Bouteille	1 Rthlr.
4 Gr.	
Bourgunder Wein à Bouteille	20 Gr.
Wein-Essig à Eiersge	18 Rthlr.
Glas.	
Eine Kiste Königliches Fenster-Glas	10 bis
12 Rthlr. 12 Gr.	
Eine Kiste Adelisches dito	8 Rthlr.
12 Gr. bis 9 Rthlr.	
100 Stück Quart-Bouteillen	5 Rthlr.
100 Stück Pott-Bouteillen.	4 Rthlr.

Brodtaxe.

	Pfund	Gr.	Qrt.
Für 2 Pf. Semmel	7	1½	
3 Pf. dito	11		
Für 3 Pf. Schör Roggenbrod	20	3½	
6 Pf. dito	9	2½	
1 Gr. dito	19	1½	
Für 6 Pf. Haußbackenbrod	15	2½	
1 Gr. dito	31	2	
2 Gr. dito	30	1	

Gleischtaxe.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Kindfleisch	1	1	6
Kalbfleisch	1	1	10
Hammarfleisch	1	1	4
Schweinfleisch	1	2	1
Kuhfleisch	1	1	2
1.) Geköpfe vom Kalbe, das große	3		
das kleinere	2	6	
2.) Kopf und Füsse	4		
3.) Das Gesichtlinge	4		
4.) Kinderkälbchen, Nieren	1	1	
und Herz	2	7	
5.) Eine gute Ochsenschinge	5		
6.) Eine geringere	4		
7.) Ein Hammelgeschling	1	4	
8.) Hammelkälbchen	1	4	

Bier- und Brandweintaxe.

	1 Rthl.	1 Gr.	1 Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die			
halbe Tonne			
das Quart			
auf Bouteillen gezogen			
Stettinisches ordinaires weiß Ger-			
stenbier, die Donne	2	16	87
die halbe Tonne			
das Quart			8
auf Bouteillen gezogen			9
Das Weizenbier ist dem Gersten-			
bier im Preise gleich.			
Das Quart Brandwein			483

zu Stettin angekommene Schif-
fer und derer Schiffe Nahmen.

Vom 10. bis den 17. December 1766.
Christ. Sievert, dessen Schiff Daniel, von Woll-
gast mit Eisser.
Andr. Zabel, dessen Schiff Dorothea, von Wollgast
mit Eisser.

zu Stettin abgegangene Schiffer
und derer Schiffe Nahmen.

Vom 10. bis den 17. December 1766.
Niccol. Müller, dessen Schiff die Hoffnung, nach
Schwinemünde mit Viepenstäbe.
Elias Kunck, dessen Schiff Michael, nach Schwie-
zemünde mit Viepenstäbe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.
Vom 10. bis den 17. December 1766.

	Winspel	Schesel
Weizen	59.	1.
Roggem	124.	8.
Gerke	134.	16.
Malz	1.	8.
Haber	12.	15.
Erben	6.	8.
Wuchweizen		5.
Summa	398.	13.

17. Wolle- und Getreide-Märkt-Preise in Vor- und Hinterpommern.
Vom 10. bis den 17. December 1766.

	Wolle, der Seile,	Weizen, der Windsp.	Roggen, der Windsp.	Gefle,/ der Windsp.	Malz, der Windsp.	Haber, der Windsp.	Eisen, der Windsp.	Schwein, der Windsp.	Hopfen, der Windsp.
Angeram	10 R. 20 g.	31 R.	19 R.	14 R.	18 R.	10 R.	22 R.	20 R.	12 R.
Wohn		Haben	nichts						
Bogard									
Berntalde									
Büdlich									
Bütow									
Camin	2 R. 12 g.	36 R.	22 R.	16 R.	20 R.	12 R.	24 R.		16 R.
Colberg	2 R. 12 g.	45 R.	22 R.	15 R.		11 R.	24 R.	43 R.	
Cölln		Hat	nichts	eingesandt					
Cölln									
Daber	3 R.	48 R.	24 R.			10 R.	23 R.		
Damm		35 R.	22 R.	15 R.	16 R.	16 R.	24 R.		16 R.
Dennin		32 R.	20 R.	14 R.	16 R.	10 R.	24 R.		
Fidrichow									
Gegenwalde		Haben	nichts	eingesandt					
Gars									
Gollnow									
Greifenberg									
Greiffenhausen	3 R.	44 R.	21 R.	14 R.		10 R.			
Gutjow									
Jacobsbaden									
Jarmen									
Lades		Haben	nichts	eingesandt					
Lauenburg									
Maslow									
Maugarde									
Memary									
Wasmalke	3 R.	32 R.	20 R.	14 R.	17 R.	12 R.	28 R.	24 R.	12 R.
Winnew	2 R. 8 g.	32 R.	22 R.	17 R.	20 R.	12 R.	26 R.		8 R.
Blatthe									
Politz									
Pollnow									
Polzin									
Wred									
Kahedube									
Regenwalde									
Rügenwalde									
Wummelsburg									
Schlawe									
Stargard									
Stiepen		Hat	nichts						
Stettin, Alt	2 R. 8 g.								
Stettin, Neß		Hat	nichts	eingesandt					
Schöp									
Schwelenmünde		Haben	nichts	eingesandt					
Templenburg									
Treptow, H. Pom.	2 R. 12 g.	44 R.	22 R.	13 R.	17 R.	8 R.	22 R.		12 R.
Treptow, W. Pom.		32 R.	20 R.	15 R.	18 R.	12 R.	24 R.		14 R.
Ulfenmünde									
Uebow									
Wargentin		Haben	nichts	eingesandt					
Werben									
Wolin									
Zethau									
Zinnowitz									

Diese Nachrichten sind außer in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.